



Nr. 1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplanes „Angerberg-Ost II“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 16.09.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplanes „Angerberg-Ost II“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

In der Sitzung vom 28.04.2026 hat der Stadtrat den Entwurf der Bebauungsaufhebung gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Veröffentlichung



Anlage 1

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 28.04.2026)
- der Inhalt dieser Bekanntmachung
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 22.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026 im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter < www.monheim-bayern.de > „Wirtschaft“ > „Wohnen und Bauen“ > „Bebauungspläne“ > „2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Geschäftszeiten im **Rathaus Monheim**, Marktplatz 23, 86653 Monheim 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an hauptverwaltung@vg-monheim.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B.

per Brief an die vorstehende Anschrift der Kommune oder zur Niederschrift bei der Kommune während der genannten Dienststunden.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Angerberg-Ost II“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten Fachgutachten und Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben



Anlage 2

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 19.05.2026
STADT
Ferber
Erste Bürgermeisterin

Nr. 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Angerberg“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 06.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Angerberg“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

In der Sitzung vom 28.04.2026 hat der Stadtrat den Entwurf der Bebauungsaufhebung gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltber-

icht (jeweils in der Fassung vom 28.04.2026)

- der Inhalt dieser Bekanntmachung
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 22.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026 im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter < www.monheim-bayern.de > „Wirtschaft“ > „Wohnen und Bauen“ > „Bebauungspläne“ > „2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Geschäftszeiten im **Rathaus Monheim**, Marktplatz 23, 86653 Monheim 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an hauptverwaltung@vg-monheim.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehende Anschrift der Kommune oder zur Niederschrift bei der Kommune während der genannten Dienststunden.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Angerberg“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2026 mit Aussagen

zu den Schutzgütern der Umwelt sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten Fachgutachten und Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter den oben angegebenen Internet-Adressen oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 19.05.2026
STADT
Ferber
Erste Bürgermeisterin

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Anita Ferber
Erste Bürgermeisterin